



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 24821 - 23
Fernschreiber 0886290

P/XIV/133 - 19. Juni 1959

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1	Vertagung zum Schaden Berlins Nach dem Unfall der CDU Von Franz Barsig	50
2 - 3	Gesetzgebung in Raten Notwendige Klarstellung zur 11. Lastenausgleichs-Novelle Von Reinhold Rehs, MdB	98
4 - 5	Wird Niedersachsen an der Elbe herumgeführt ? Widersprüche zwischen Bonn und Hannover um das Volkswagenwerk	83
6 - 7	Konfliktstoff - die Ehe Unstimmigkeiten zwischen Staat und Kirche in Italien Von unserem Korrespondenten in Rom	65

* * *
* * *

Vertagung zum Schaden Berlins

Von Franz Barsig

Das Gesetz der Zahl hat im Bundestag wieder einmal "gesiegt". Die Mehrheit hat beschlossen, die Abstimmung über die Empfehlung bis kommenden Dienstag auszusetzen, die es dem Bundestagspräsidenten leichter machen sollte, seinen Entschluß schon heute zu verkünden, nämlich die Bundesversammlung zum 1. Juli nach Berlin einzuberufen. Eine schlechte Entscheidung, die schlecht ist für Berlin, schlecht aber auch für ganz Deutschland.

Im Bundestag ist es möglich, Pathetik und Unwahrhaftigkeit zu demonstrieren. Betrachtet man die Dinge nüchtern, dann kommt man zu ganz anderen Schlüssen. Ausgangspunkt ist, daß der Bundestagspräsident in Übereinstimmung mit allen Fraktionen schon im Oktober vergangenen Jahres seinen Entschluß bekannt gab, die Bundesversammlung zum 1. Juli 1959 nach Berlin einzuberufen. Alle Welt nahm das zur Kenntnis. Auch im Osten hat diese Entscheidung nicht die geringste Reaktion ausgelöst. Dann begann im Mai dieses Jahres das, was man als Ränkespiel, ja sogar als politische Schmierer-Komödie bezeichnen kann. Erst nämlich, als die Bundesregierung bewußt Gerüchte in die Presse lancierte, die westlichen Alliierten hätten Bedenken gegen Berlin, wurden Pankow und auch Moskau hellhörig, und "Kartoffelkäfer-Eisler" würde sein Gehalt nicht verdienen, wenn er diesen Ball nicht aufgefangen und seinerzeit zu grollen begonnen hätte. So haben sich Bonn und Pankow wieder einmal - wer würde es wagen, die Lauterkeit der Motive der Bundesregierung in Zweifel zu ziehen! - die Bälle gegenseitig zugespitzt.

Wäre Willy Brandt nicht in Genf gewesen, man hätte immer noch auf dem Klavier der "westlichen Einwände" spielen können. Es ist das Verdienst des Regierenden Bürgermeisters, daß er mit diesem Spuk Schluss machen konnte, denn es gab niemals Einwände der Westmächte, es gab nur, wie 1954, Bedenken der Bonner Regierung.

Gewiß, man kann diese Bedenken heute außenpolitisch drapieren, man kann das Gewissen und die Verantwortung beschwören. Die Argumentation bleibt trotzdem unwahrhaftig, denn im Grunde genommen gibt es nur ein Motiv: Adenauer will einen CDU-Bundespräsidenten haben. Er kennt schließlich auch den "Mannesmut" gewisser Teile seiner Fraktion, und er weiß, wer gerade kurz vor dem 1. Juli "krank" werden könnte. Damit aber ist die knappe Mehrheit der CDU/CSU in der Bundesversammlung in Gefahr.

Man komme doch heute nicht damit, daß die Wahl in Berlin provokativ wirken könnte. Genauso wie die Ostberliner Regierung im sowjetischen Teil von Berlin antiiert, genauso wie Wilhelm Pieck dort gewählt wird, gibt es das Recht, den Bundespräsidenten in Berlin zu wählen. Wenn Gromyko in Genf eine Einigung will, dann wird ihn die Bundesversammlung nicht im geringsten stören. Gestört hat die sowjetische Politik - und das war zu den jeweiligen internationalen Konferenzen provokativ - der Eintritt in die NATO; die allgemeine Wehrpflicht, die Einführung der atomaren Bewaffnung. Hier lagen Verhandlungsobjekte vor, aber damals hat man provoziert zum Schaden Deutschlands. Dieselbe Fraktion und derselbe Bundeskanzler aber - denn er steht hinter allem - benehmen sich heute so, als müßte man die Sowjets wie ein Pflänzchen Rührmichnichtan behandeln. Eine falsche Ebene, eine falsche Proportion.

Bleibt nur die Hoffnung, daß die Fraktion des Kanzlers am kommenden Dienstag still und beschämt ihren Irrtum eingesteht. Will sie das?

Gesetzgebung in Raten

Von Reinhold Rehs, MdB

Als seinerzeit die Beratungen zum 8. Änderungsgesetz zum LAG noch am Anfang standen, sprach man noch ernsthaft davon, daß dies das LAG-Schlußgesetz werden sollte. Jetzt ist die 11. Novelle verabschiedet worden. Eine 12. Novelle ist bereits dem Bundesrat zugeleitet. Es steht schon heute mit Sicherheit fest, daß auch sie nicht die letzte sein kann und sein wird.

Zu den Änderungsgesetzen kommen jeweils Rechtsverordnungen der Bundesregierung, Durchführungsverordnungen, Verwaltungsrichtlinien, Weisungen usw. Ihre Zahl ist nicht mehr zu übersehen. Auf diese Weise ist hier ein Gesetzgebungsdickicht entstanden, durch das nur noch Forschernaturen und Waldläufer hindurchfinden.

Was eine solche Art gesetzgeberischen Scheibohlenverzehrs infolge der ständigen Veränderungen und Umstellungen auf der Verwaltungsebene an Aufwendungen, an Kosten, an bürokratischer Mühsal hervorruft, ist in wenigen Worten nicht zu beschreiben.

Sicher ist beim Lastenausgleich manches Problem nicht von vornherein endgültig zu übersehen gewesen; manche Frage ist auch im Laufe der Jahre hinzugekommen. Aber die entscheidende Ursache für diese unzulängliche, subalterne gesetzgeberische Dauerproduktion liegt wo anders. Sie liegt einmal in der zu angherzigen Anlage des LAG überhaupt und zum anderen in der unwilligen und innerlich ablehnenden Haltung, die die Bundesregierung und die CDU-Mehrheit seit den ersten Tagen des Finanzministers Schäffer diesem Gesamtproblem gegenüber eingenommen hat. Eine Haltung, die von Novelle zu Novelle immer nur bereit war, so viel an Verbesserungen zu bewilligen, als gerade aus Wahlgründen, und um die rebellierenden Stimmungen bei den Betroffenen aufzufangen, nötig erschien.

Die Lastenausgleichsgesetzgebung wird jedenfalls später einmal zu jenen Musterbeispielen der ersten zehn Jahre Bundestag und CDU-"Regierung" gerechnet werden, die für den Mangel an Großzügigkeit und Entschlußkraft einer grossen menschlichen und politischen Aufgabe gegenüber typisch sind.

Mit der eben verabschiedeten 11. Novelle standen wir wieder vor Fragen, in denen die Bundesregierung nicht über ihren eigenen Schatten springen konnte. Wieder sollte notwendigen Lösungen ausgewichen werden, und man wollte wieder auf halbem Wege stehenbleiben; u.a. auch bei der Erhöhung der Unterhaltshilfe, einem der Kernstücke der Novelle.

Alle bisherigen Anhebungen der Unterhaltshilfe sind verspätet erfolgt. Eine spürbare wirtschaftliche Verbesserung ist praktisch niemals eingetreten, weil die steigenden Lebenshaltungskosten jeder Anhebung davongelaufen sind.

Eine ausreichende Anpassung der Sätze der Unterhaltshilfe an die veränderte Lage war daher einer der Hauptpunkte des von der SPD-Fraktion bereits unter dem 7. Mai 1958 eingebrachten Antrages, der den Anstoß zu einer umfassenden Vorlage für die Lösung der noch offenen Fragen geben sollte.

Dieser SPD-Antrag wurde von der CDU zunächst über die Parlamentsferien 1958 hinwegmanövriert. Bei den Beratungen im Herbst verschaffte man sich weiteren Zeitgewinn durch Verschiebung der Regierungsvorlage bis zu diesem Frühjahr. In ihrem Entwurf schließlich hatte die Bundesregierung eine Anhebung der Sätze um ganze zehn DM vorgesehen. Der LAG-Ausschuß hatte sich schließlich dazu durchgerungen, fünfzehn DM vorzuschlagen. Der Antrag der SPD- und FDP-Mitglieder, die Sätze auf zwanzig DM zu erhöhen, wurde von der CDU-Mehrheit im Ausschuß abgelehnt, obwohl der Bund der Vertriebenen, der Beirat beim Vertriebenenministerium und der Bundesrat ebenfalls die Anhebung um zwanzig DM als das Mindestforderliche bezeichnet hatten.

Im Plenum versuchte die CDU dann auf den Haushaltsausschuß auszuweichen. Erst nachdem dieser in Übereinstimmung mit unserer Auffassung bestätigt hatte, daß Deckung auch ohne Haushaltliche Mehrbewilligung vorhanden sei, und nachdem von der SPD der Antrag auf namentliche Abstimmung angekündigt worden war, konnte die CDU sich nicht mehr hinter formale Bedenken verkriechen. Die Erhöhung auf zwanzig DM ging daraufhin im Bundestag über die Bühne.

Die SPD ist befriedigt darüber, daß es gelungen ist, mit dem jetzt vorliegenden Gesetz gegenüber der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage einige nicht unerhebliche Verbesserungen durchzusetzen. Wir freuen uns u.a. insbesondere darüber, daß es in der Schlußberatung im Ausschuß schließlich doch gelungen ist, die Aufnahme weiterer Jahrgänge der ehemals Selbständigen in die Unterhaltshilfe zu erreichen, und ebenso, daß die Unterhaltshilfe für die Jahrgänge ab 1890 auf Lebenszeit gewährt wird.

Was diese Regelung vor allem für das vertriebene Landvolk bedeutet; kann nur der ermessen, der die Fülle der Zuschriften kennt, die z.T. verzweiflungsvolle Situationen und Verhältnisse offenbaren.

Auch die jetzige Novelle hat dieses Problem nicht endgültig geregelt. Wir werden in einem späteren Zeitpunkt vor der Notwendigkeit stehen, die Einbeziehung weiterer Jahrgänge zu behandeln.

Auch andere schwerwiegende Probleme sind mit dem 1. Änderungsgesetz nicht gelöst, z.T. überhaupt nicht einmal angefaßt worden. Nach wie vor sind Fragen wie die weitere Vorfinanzierung und die Verkürzung der Laufzeiten auf der Tagesordnung. Die Erklärung der Bundesregierung z.B., daß der Verkürzung der Vermögensabgabe "wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Bedenken entgegenstünden", kann keinesfalls als ausreichend angesehen werden und darf hierzu nicht das letzte Wort bleiben. Die Bundesregierung wird sich hierzu mehr als bisher anstrengen und einfallen lassen müssen.

Große Kopfschmerzen wird auch weiterhin die schwierige Problematik der Stichtage machen; vor allem das Problem der nach 1945 aus der SBZ gekommenen Vertriebenen, für die im Falle einer Notlage irgendeine Hilfe gefunden werden muß.

Die Bundesregierung muß sich darüber klar sein, daß sie alle diese noch offenstehenden Probleme nicht weiter wie bislang vor sich herschieben kann. Die Betroffenen dürfen erwarten, daß sie hierüber nicht nur weiter uferlos diskutiert, sondern endlich auch zu brauchbaren Entschlüssen kommt.

Wird Niedersachsen an der Nase herumgeführt ?

Pay - Zum ersten Male habe sich herausgestellt, daß die Bundesregierung die vor der niedersächsischen Landesregierung wiederholt geäußerte Auffassung zur juristischen Situation beziehungsweise zur Privatisierung des Volkswagenwerks respektiere und sich damit befassen wolle, - dieses Fazit zog der Niedersächsische Finanzminister, Hermann Ahrens (BHE), nach einem in der vergangenen Woche erfolgten Gespräch mit Bundesschatzminister Dr. Lindrath in Bonn.

In der gleichen Ausgabe der niedersächsischen Tageszeitungen, in denen Anfang dieser Woche der Ausspruch des niedersächsischen Finanzministers zu lesen war, wurde auch eine von Bonn aus verbreitete dpa-Meldung des Inhalts übernommen, daß das Gespräch zwischen dem niedersächsischen Finanzminister und dem Bundesschatzminister die starren Fronten im Streit um die Eigentumsfrage des Volkswagenwerkes nicht hätte auflockern können. Nach der dpa-Meldung will Lindrath nunmehr darauf drängen, daß sich der Bundestag so bald wie möglich mit den Privatisierungsplänen der Bundesregierung für das Volkswagenwerk befaßt.

Es soll bei dieser Gegenüberstellung von Pressemeldungen nicht die Richtigkeit der wiedergegebenen Nachrichten sowohl aus Bonn (Lindrath) als auch aus Niedersachsen (Ahrens) angezweifelt werden. Entscheidend ist aber das hieraus erneut zu ziehende Fazit, daß es Bonn anscheinend darauf ankommt, das noch unausgelegene Privatisierungsproblem des VW-Werks möglichst in Ruhe über die Bühne zu bringen.

Allerdings scheint die niedersächsische Landesregierung nicht bereit zu sein, diese Ruhe stillschweigend hinzunehmen oder sich etwa an der Nase herumführen zu lassen, wie jetzt der Bundesschatzminister verdächtigt werden kann, nachdem Niedersachsens Finanzminister mit etwas Hoffnung von Bonn nach Hannover zurückkehrte. Daß die Bundesregierung in Wahrheit auch nur auf den passenden Privatisierungszeitpunkt für das VW-Werk wartet, zeigt die Unterschiedlichkeit der beiden Pressemeldungen aus Bonn und Salzgitter auf, wo der niedersächsische Finanzminister einen Tag nach seinem Gespräch mit dem Bundesschatzminister sein etwas auf Hoffnung abgestelltes Urteil über die 24 Stunden vorher stattgefundenen Verhandlungen abgab.

Juristische Gutachten

Niedersachsen ist nicht gewillt, seine Position beim Volkswagenwerk aufzugeben. Die niedersächsische Landesregierung wird, wie Finanzminister Ahrens kompromißlos erklärte, notfalls ihren Anspruch mit einer Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht geltend machen. Es wäre dann zweifellos ein Präzedenzfall im Rahmen der Privatisierungspläne der Bundesregierung.

Wie diese Normenkontrollklage auslaufen wird, ist heute noch nicht abzusehen. Bundesregierung und Landesregierung Niedersachsen ließen

beide für sich Rechtsgutachten über die juristische Situation des VW-Werks anfertigen. Hierzu sagte Niedersachsens Finanzminister wörtlich: "Die Bundesregierung hat mit ihren eigenen Gutachten zu dieser Frage die besten Argumente zur Unterstützung des niedersächsischen Standpunktes geliefert."

Auch ein Zonengrenz-Problem

Niedersachsen hat ein großes Interesse an der Stabilität des VW-Werks. Finanzminister Ahrens sagte hierzu, die "Bedeutung des VW-Werkes für das Zonengrenzgebiet als Schaufenster der Bundesrepublik zum Osten hin, sei weitaus größer als etwa die durchsichtigen Gründe, die von der Bundesregierung für die Privatisierung angeführt werden."

Im übrigen scheint man in Bonn der niedersächsischen Landesregierung gerade bei dieser Problematik recht kuriose Absichten unterstellen zu wollen. Die - wie aus guter Quelle zu hören war - vom Bundesschatzminister vertretene Auffassung, Niedersachsen werde seine Zustimmung zur Privatisierung des Volkswagenwerks dann geben, wenn es aus dem Verkauf der Volksaktien eine geldliche Abfindung erhalte, dürfte gänzlich unbegründet sein. Dieser Auffassung widersprach im übrigen auch der niedersächsische Finanzminister im Gespräch mit dem Bundesschatzminister.

Minister Ahrens ergänzte ferner, das "VW-Werk sei für die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes Hannover-Braunschweig zu bedeutsam, als daß das Land Niedersachsen seine Ansprüche darauf aufgeben könne." Niedersachsen wolle den Einfluß auf das VW-Werk, das der Bundesschatzminister über Kleinaktien verkaufen wolle, nicht aus der Hand geben, es sei denn, das Bundesverfassungsgericht würde anders entscheiden.

Gewerkschaft - wachsam

Zieht man hierzu eine Parallele zum "Fall Salzgitter", so erscheint es sehr interessant, daß man im Augenblick von Bonn aus die kürzlich geäußerten Privatisierungsabsichten hinsichtlich der AG für Berg- und Hüttenbetriebe Berlin/Salzgitter nicht in eine zeitliche Verbindung mit den gleichen - für das VW-Werk - zutreffenden Absichten bringen will. Der "Boden Salzgitter" scheint auch dem Bundesschatzminister etwas zu heiß zu sein, nachdem erst kürzlich wieder die Verwaltungsstelle Salzgitter der IG Metall, im Namen von rund 15 000 Mitgliedern vor einer Privatisierung in Salzgitter gewarnt hatte. Es liegt ferner für den 5. Bundeskongreß des DGB in Stuttgart eine Entschließung des DGB-Salzgitter vor, in der man den Kongreß bittet, diese Resolution zu seiner eigenen zu machen und sich unter Hinweis auf zu erwartende Unruhen, die eine Privatisierung in Salzgitter auslösen könnten, entschieden gegen die Privatisierung auszusprechen.

Konfliktstoff - die Ehe

Von unserem Korrespondenten in Rom, Percy Rokstein

Kürzlich ereignete sich in Rom ein Fall, der der Öffentlichkeit wieder einmal die seltsame Doppelgleisigkeit des Eherechts in Italien mit allen ihren oft sehr weitreichenden Folgen drastisch vor Augen geführt hat. Ein minderjähriges Mädchen, die achtzehnjährige Tochter einer verwitweten Gräfin, wurde trotz des ausdrücklichen Einspruchs ihrer Mutter kirchlich getraut. Diese Ehe hat auch vor dem Standesamt volle Gültigkeit erlangt, obwohl das staatliche italienische Eherecht für die Eheschließung von Minderjährigen ausdrücklich die Zustimmung der Eltern fordert, die hier nicht vorlag.

Bis zum Jahre 1929 hatte in Italien nur die standesamtliche Trauung Rechtskraft, und der Staat nahm religiöse Trauungen jeglichen Bekenntnisses überhaupt nicht zur Kenntnis. Das zwischen Mussolini und dem Vatikan abgeschlossene Konkordat von 1929 hingegen erkannte dem Priester standesamtliche Befugnisse zu, so daß eine von diesem vorgenommene Eheschließung automatisch auch für den Staat Rechtskraft erlangte und von dem zuständigen Standesamt in seinen Registern verzeichnet werden mußte.

Kommunisten waren für "Lateranverträge"

Als die italienische Volksvertretung nach dem Sturz des Faschismus eine neue Verfassung beschloß, wurde der ganze Komplex der sogenannten "Lateranverträge", also das Mussolinische Konkordat mit dem Heiligen Stuhl, unverändert in die neue republikanische Verfassung übernommen. Dabei leisteten sich die sonst so antiklerikalen Kommunisten ein besonders krasses Stück von parteitaktischem Opportunismus und Prinzipienlosigkeit, indem sie aus politischen Augenblickserwägungen mit der Democrazia Cristiana gemeinsam für jenes, für die Kirche so außerordentlich vorteilhafte Konkordat stimmten.

Seither also hat die damals getroffene Regelung der eherechtlichen Kompetenzen zwischen Kirche und Staat auch für das neue Italien Geltung. Das bedeutet unter anderem die weiter andauernde prinzipielle Unauf-

löslichkeit der Ehe, also die Unmöglichkeit jedweder Ehescheidung, sowie die Übertragung zahlreicher richterlicher Befugnisse in Ehesachen an kirchliche Instanzen und Tribunale.

"Elternrecht" - einmal anders herum

Der eingangs erwähnte Fall der Trauung einer Minderjährigen entgegen dem Einspruch der erziehungsberechtigten Mutter stellt ein besonders krasses Beispiel für diese Unterordnung des Staates unter die Entscheidungen kirchlicher Instanzen dar. Das kanonische Recht sieht nämlich die Möglichkeit vor, daß sich die kirchliche Behörde schlankweg über den Willen der Eltern hinwegsetzt, wenn sie der Meinung ist, daß für eine Eheschließung "schwerwiegende Gründe" vorliegen. Es ist nur nötig, daß der zuständige Bischof die Gründe anhört, die der mit der Ehe nicht einverständene Elternteil anzuführen hat; dann aber steht es völlig in seinem Ermessen, diese Gründe für weniger gewichtig zu erachten als die des heiratslustigen minderjährigen Kindes.

Es ist klar, daß dies in der Praxis nichts anderes bedeutet, als die versteckte Ermutigung jugendlicher Liebespaare, vollzogene Tatsachen zu schaffen und eine "Sünde" zu begehen, die nach kirchlicher Auffassung nur durch das Sakrament der Ehe in einen gottgefälligen Zustand verwandelt werden kann. So dürfte es wohl auch in dem Fall jener achtzehnjährigen Contessina gewesen sein, der es gelang, das bischöfliche Ordinat von Rom von ihren "schwerwiegenden Gründen" für die Heirat zu überzeugen. Daß die Mutter mit dem Charakter und mit den Zukunftsaussichten des Bräutigams ganz und gar nicht einverstanden war, spielte nach kirchlicher Auffassung nur eine geringfügige Rolle gegenüber der Notwendigkeit, die jungen Leute aus dem "Stand der Sünde" in den Ehestand zu überführen und damit ein heiliges Werk zu tun.

Das staatliche Recht Italiens schreibt ausdrücklich vor, daß ein Minderjähriger nur mit schriftlicher Einwilligung des Erziehungsberechtigten heiraten kann. Da aber nach den Bestimmungen des Konkordats von 1929 die Standesämter verpflichtet sind, alle von einem Priester als vollzogen gemeldete Trauungen in ihre Register einzutragen, ist jene minderjährige Contessina jetzt auch für den Staat verheiratet, mit allen Rechtsfolgen, die dies nach sich zieht, und zwar, da es keinerlei Scheidung gibt, auf Lebenszeit.